

BÜRGERMEISTERWAHL AM 23.01.2022 (EVENTUELL ERFORDERLICHE NEUWAHL AM 06.02.2022)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zuerst wünsche ich Ihnen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022.

Wie Sie wissen, findet am 23. Januar 2022 die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Merdingen statt. Mit der Teilnahme an der Wahl und Vergabe Ihrer Stimme bringen Sie Ihren politischen Willen zum Ausdruck. Ich rufe Sie deshalb auf, an der Wahl teilzunehmen.

Mit Verweis auf die öffentlichen Bekanntmachungen der zugelassenen Bewerbungen und der Durchführung der Bürgermeisterwahl, veröffentlicht am 03. Januar 2022 auf der Homepage der Gemeinde Merdingen - www.Merdingen.de - und abgedruckt im Mitteilungsblatt vom 05. Januar 2022, möchte ich Ihnen nochmals kurz erläutern, welche Wahlmöglichkeiten bestehen. Entweder Sie vergeben Ihre Stimme durch ankreuzen des zugelassenen Bewerbers im dafür auf dem Stimmzettel vorgesehenen Feld rechts vom Namen oder auf sonstige eindeutige positive Kennzeichnung oder Sie vergeben Ihre Stimme an eine andere wählbare Person durch eindeutige Bezeichnung dieser Person in der dafür vorgesehenen freien Zeile auf dem Stimmzettel. Unter eindeutiger Bezeichnung ist zu verstehen, dass neben dem Namen und Vornamen der wählbaren Person auch entweder deren Wohnanschrift oder sonstige eindeutige Hinweise, wie z.B. Beruf oder Stand, zu dieser Person anzugeben sind. Die Eintragung lediglich von Vor- und Zuname führt zur Ungültigkeit dieser Stimme.

Erhält keine der gewählten Personen die absolute Mehrheit bei der Wahl am 23. Januar 2022, findet am 06. Februar 2022 eine Neuwahl statt.

Wahlteilnahme im Wahllokal

Falls Sie am 23. Januar 2022 im Wahllokal wählen, bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung sowie einen Kugelschreiber in das Wahllokal mit.

Die Wahlbenachrichtigung ist beim Betreten des Wahllokals vorzuzeigen. Dann erhalten Sie vom Wahlpersonal einen Stimmzettel und es wird Ihnen eine Wahlkabine zugewiesen. Der Stimmzettel darf ausschließlich in der Wahlkabine gekennzeichnet werden und ist vor dem Verlassen der Wahlkabine mindestens einmal, besser zweimal zu falten. Mit dem gefalteten Stimmzettel gehen Sie zum Wahltisch. Dort wird vom Wahlpersonal der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen und Sie legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Danach verlassen Sie bitte ohne Verzögerung den Wahlraum.

Verhaltenshinweise bezüglich Corona-Pandemie

Für die Wahl in den Wahllokalen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Permanente Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Es muss eine FFP2 Maske getragen
 werden
- Ausnahme für die Maskenpflicht besteht für Kinder bis 6 Jahre und Personen mit ärztlichem Attest. Das ärztliche Attest ist mitzuführen und vorzuzeigen
- Bei Betreten des Wahllokals Hände desinfizieren
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal

- Personen, die sich zur Wahlbeobachtung im Wahllokal aufhalten, müssen die o.g. Regeln beachten und sich zusätzlich registrieren lassen.
- Wähler*innen, die sich nicht an diese Regelungen für die Wahlhandlung halten, insbesondere keine FFP2 Maske tragen und kein ärztliches Attest vorweisen können, erhalten keinen Zutritt in das Wahllokal

Wahlteilnahme durch Briefwahl

Im Hinblick auf die vorherrschenden Corona-Pandemie Lage ist die Wahlteilnahme mittels Briefwahl am besten. Sie können Briefwahlunterlagen bis am Freitag, 21.01.2022 18.00 Uhr beim Wahlamt – Bürgerbüro, Langgasse 14 oder Rathaus, Kirchgasse 2, beantragen. Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag, den 23.01.2022, bis spätestens 18.00 Uhr im Wahlamt eingegangen sind.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses am Wahltag

Wir gehen davon aus, dass um ca. 18.30 Uhr die Stimmenauszählung abgeschlossen werden kann. Wir werden das Wahlergebnis am Bürgerhaus vom Eingangsportal des Bürgersaals mündlich verkünden und an den Eingangstüren des Bürgerbüros und des Rathauses aushängen. Das Wahlergebnis wird auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen veröffentlicht.

Harald Wochner

1. Bürgermeisterstellvertreter und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf 110 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0 **Feuerwehr** 112 Gerätehaus 951264

DRK-Rettungsdienst/

Notfallrettung 112

0761 19222 Krankentransport

Giftnotrufzentrale Freiburg 0761 19240

In Störungsfällen badenova Störungshilfe

0800 2767767 Störungshilfe

APOTHEKENNOTDIENST

15.01.2022 **Europa-Apotheke**

Richard-Müller-Str. 3C, 79206 Breisach Tel.: 07667 / 94 20 55

16.01.2022 Salus-Apotheke

Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg (Opfingen)

Tel.: 07665 / 502 0400

Ansonsten können Sie den Notdienst über den Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER **FACHÄRZTLICHEN** BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher

Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher

Notfalldienst 0761 72266

Defibrillator-Standorte Eingangsbereich Bürgerhaus, Langgasse 14 Eingangsbereich Halle/Schule, Jan-Ullrich-Straße 2 Schreinerei Bärmann Schloßmatten 7

B GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:

08.00 - 12.00 Uhr Montag - Freitag Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 9094-0 Bürgermeister Martin Rupp 9094-20

Sekretariat Ramona Menner 9094-21

Hauptamt Dietmar Siebler 9094-10 Bürgerbüro

Doris Menner 9094 - 11Rechnungsamt Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse Iris Frick 9094-13

Standesamt

Annika Bärmann 9094-17 Rauamt

Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration

Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410 Sprechzeiten: Freitag 10.00 - 11.00 Uhr **Telefax** 9094-29

Wasserversorgung Merdingen

Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:

8:30 bis 10:30 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr; 17:00 bis 19:00 Uhr (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

▶ WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385 Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

"Seniorenbetreuung Regenbogen" 07668-2270136

Manuela Kunzelmann

Amtsgericht Emmendingen -Grundbuchamt-

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale) Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:

poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule

Rektorat 07668 95297-25 07668 95297-29 Fax Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

07668-5783 Altbau Neubau 07668-94727 Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922 mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711

für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683

für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131 0761 21875169

0761 72773 Rechtsanwalt - Notdienst Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags rund um die Uhr, Beratung und Vertretung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

Nachbarschaftshilfe Corona / **Einkauf-Service:**

Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen

Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6, 07667 90588-0 -30

Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

Dorfhelferin über

Bürgermeisteramt Vogtsburg

07662 / 812-43 Frau Immele

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

07602 910126 Tel. 07602 910190 Fax

Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos, durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter Kontakttelefon: (M. Neunsinger 07668 9143 Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr krebsinformationsdienst@dkfz.de www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Christiane Gehring,

Renate Brender 07667 904899

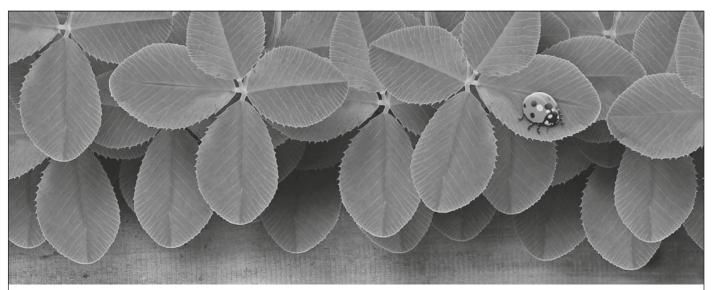
Täglich erreichbar.

Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

0711 / 25 083 2800



Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

erneut müssen wir auf ein Jahr zurückblicken, in dem die Pandemie alles überlagerte. Lockdowns, Schnelltests, Impfen, Kontaktnachverfolgung und QR-Codes all das ist für uns "Normalität" geworden.

Wir konnten in unserer Gemeinde dennoch einiges voranbringen. Nach langer Testphase ist die Entscheidung über das Parkkonzept für Löschgraben und Kirchgasse endgültig gefallen. Wir hoffen bald durch Parkmarkierungen die Situation zu verbessern. Bereits im April letzten Jahres konnten wir den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Historischer Ortskern" fassen. Hier zeigte sich leider, dass unser Entgegenkommen an Eigentümer kleiner Grundstücke, bis zu 200 m² Grundstücksfläche 2 Wohneinheiten bauen zu dürfen, von professionellen Investoren missbraucht wird. Durch die nachträgliche Teilung von großen Grundstücken werden künstlich kleinere geschaffen, um so mehr Wohneinheiten bauen zu können. Diese Missbrauchsmöglichkeit werden wir in den kommenden Wochen stoppen. Leidtragende sind die Eigentümer kleiner Grundstücke.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein des vergangenen Jahres war der Baubeginn für unser Solartestfeld des Fraunhofer ISE. Wir werden hoffentlich schon bald sehen, wie auf der Fläche Solarmodule auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

Mit der Erweiterung unseres Gewerbegebietes haben wir Möglichkeiten zur Vergrößerung für Merdinger Betriebe geschaffen. Die damit verbundene Diskussion um den Bau einer Spielhalle für das Jan Ullrich Bikezentrum haben sicherlich viele von Ihnen, auch mich, sehr verstört. Glückspiel passt nicht zum Tourismus und schon gar nicht in unser Dorf. Es war gut, dass durch die Unterschriftensammlung eine Ansiedlung einer Spielhalle verhindert wurde. Es ist bedauerlich, dass die Investoren nach dem Verzicht auf die Spielhalle das Projekt ohne finanzielle Hilfe der Gemeinde nicht mehr weiterverfolgen wollten. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde eine private Investition mit einer halben Mio. Euro subventionieren muss! Dieses finanzielle Risiko muss jeder Unternehmer, jeder Handwerker, Gastronom oder Hotelier selbst tragen.

Unser Schnelltestzentrum, dass wir in Zusammenarbeit mit unserer St. Wendelin Apotheke und dem DRK betreiben, war und ist sicherlich einer der größten Erfolge des vergangenen Jahres. Wir waren eine der ersten Gemeinden, die ein Testzentrum hatten und betreiben es auf höchstem professionellen Standard. Im Gegensatz zu vielen anderen Pup-up-Testzentren, die überall entstanden sind, werden die Antigenschnelltests bei uns mit größter Sorgfalt und unter Beachtung aller Standards durchgeführt. Hierfür möchte ich allen Helferinnen und Helfern des DRK sowie den Mitarbeiterinnen der Apotheke ein ganz großes Dankeschön aussprechen!

Auch die Merdinger Impftage, die wir seit Dezember an Wochenenden durchführen, sind ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der Pandemie. Hier gilt mein Dank Herrn Dr. Hornuß und Frau Kreuzer, die als Ärzte in ihrer Freizeit die Impfkampagne in Merdingen durch die Aktion unterstützen.

Auch wenn die Zukunft sehr unsicher erscheint so gehen wir doch mit Zuversicht in die kommenden Wochen und Monate. Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2022 mit Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit!

Ihr Martin Rupp Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

1. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Für das Jahr 2022 haben Sie einen Grundsteuerbescheid erhalten, oder Ihr Bescheid aus Vorjahren hat weiterhin seine Gültigkeit. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/ in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

2. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www. Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/ eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

3. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für

2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/ Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

4. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg. de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/ Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigung Ihringen (Schlichten)

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Neuen Bestand vom 20.12.2021

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wert-ermittlung der im Flurbereinigungsverfahren entstandenen Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte 2 ersichtlichen Inhalt fest. Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten

bindend.
Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 12.01.2021 bis zum 11.02.2021 im Rathaus (Bürgerbüro) in Ihringen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3315) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03. 1976 (BGBI. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in Einzelterminen erläutert worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen:

Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg im Breisgau oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH





AKTUELLES

Bürgerholz

Die Ausgabe der Bürgerholzlose erfolgt im **Rathaus**, Zimmer R103.

Jeder **berechtigte** Bürger erhält ein Ster Brennholz zum Preis von 50,-- €.

Um Personenansammlungen zu vermeiden, wird in diesem Jahr das Bürgerholz über einen längeren Zeitraum ausgegeben. Das Betreten des Rathauses zu diesem Zweck darf nur unter den bekannten 3G Voraussetzungen und ohne Termin erfolgen. Die Ausgabe erfolgt von Montag, dem 17.01.2022 bis Donnerstag 20.01.2022 während den Dienstzeiten.

Das Bürgerholz sitzt am Haseneckenweg. Wir bitten darum, die Abfuhr baldmöglichst vorzunehmen und dabei die Nummern genau zu vergleichen um Verwechslungen zu vermeiden. Entwendetes Holz kann von der Gemeinde nicht ersetzt werden.

Landespolizei Baden-Württemberg



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 14):

Telefonbetrug mit angeblichen Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des "falschen Polizeibeamten" oder "eines angeblichen Staatsanwalts" vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekannten männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten. einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.

Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- · Seien Sie misstrauisch am Telefon!
- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei!
- Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens-

und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



14.01.2022Biotonne **17.01.2022**Papiertonne

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@ se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeit:

Derzeit bitten wir Sie, unsere Pfarrbüros nur nach vorheriger Anmeldung und in dringenden Angelegenheiten persönlich zu besuchen. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2-Maske.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 14. Januar 2022

Eucharistiefeier 19.00 Niederrims. (J. Brauchle)

Samstag, 15. Januar 2022

16.00 Merdingen Ministranten-Stunde

in der Kirche

18.00 Breisach Münster, Eucharistie-

feier am Vorabend (W.

Bauer)

18.30 Wasenweiler Fucharistiefeier

Vorabend (J. Brauch-

Sonntag, 16. Januar 2022

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier

(J. Brauchle)

09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier

(G. Eisele)

Münster, Eucharistie-10.30 Breisach

feier (W. Bauer)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier

Feier der Goldenen Hochzeit von Irene

und Manfred Wochner (J. Brauchle)

10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Ei-

18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Montag, 17. Januar 2022

09.00 Breisach Josefskirche, Eucha-

ristiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 18. Januar 2022

Eucharistiefeier 18.30 Merdingen

(J. Brauchle)

Gebet für Hedwig Bärmann geb. Willig zum Jahrtag und für verstorbene Angehörige

Mittwoch, 19. Januar 2022

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 20. Januar 2022

Eucharistiefeier 19.00 Gündlingen

(G. Eisele)

Eucharistiefeier 19.00 Wasenweiler

(J. Brauchle)

Mitteilungen

Sternsingeraktion 2022

Das vorläufige Ergebnis der Sternsingeraktion für Merdingen steht fest: Es wurden bislang 5322,50 € gespendet. Für diese großartige Ergebnis danken wir allen Spenderinnen und Spendern und sagen "Vergelt's Gott". In diesem Jahr waren wieder mehr als zwanzig Kinder und Jugendliche mit der frohen Botschaft unterwegs und wurden gut und herzlich aufgenommen. Den Abschluss der Aktion 2022 bildet der Gottesdienst am Hochfest der Erscheinung des Herrn am Donnerstag, 06. Januar 2022 um 10.30 Uhr in der Kirche St. Remigius in Merdingen. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung erhalten die Sternsinger dort eine Urkunde für ihren ehrenamtlichen Dienst. Allen Sternsingerinnen und Sternsingern, den Familien und Helfern, sowie dem Sternsingerteam nochmals ein großes Dankeschön für ihren Einsatz bei der größten Aktion von Kindern für Kinder. (I. Selinger/U. Wochner, 04.01.2022)



Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind **Gottes Kinder.** (Römer 8,14)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221

(dienstags - freitags von 8.30 h - 12.00 h) Mail: ihringen@kbz.ekiba.de Homepage: www.kirche-ihringen.de

Sonntag, 16.01.

9.45 h - Gottesdienst - Pfrin. Esther Thoma

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und tragen Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.

In der Kirche gilt ein Mindestabstand von 2 m (= 4 Stühle) für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ausgenommen Unterstützungspersonen.

In der Zeit vom 14. Januar bis 13. Februar befindet sich Pfarrer Bernick in Elternzeit. Die Vertretung in seelsorglichen Angelegenheiten erfragen Sie bitte im Pfarrbüro. Das Pfarrbüro hat in dieser Zeit wie gewohnt geöffnet, alle anderen MitarbeiterInnen sind wie gewohnt für Sie da.

Liebe Leserinnen und Leser!

"Wie der Anfang, so das ganze Jahr" hat man sich früher zum Neujahrsbeginn gesagt. In diesem Glauben begrüßte man das neue Jahr frisch gewaschen und gekleidet sowie mit vielen guten Vorsätzen. Dietrich Bonhoeffer vertraute eher auf Gottes Schutz, als er Silvester 1944 im Gefängnis dichtete: »Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen, und ganz gewiss an jedem neuen Tag.« Sicherlich ist Ihnen die Melodie dazu gut vertraut. Vertrauen in Gott, das wünschen wir Ihnen zum Beginn dieses neuen Jahres. Ein paar Tage ist es schon alt. Wir hoffen Sie sind gut gestartet.

Was auch kommen mag - Gott ist bei uns. Die Jahreslosung für das Jahr 2022 macht uns das deutlich. Im Johannesevangelium sagt Jesus: »Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.« Wir möchten Ihnen Mut machen, zu ihm zu kommen. Mit dem, was gelingt und Sie freut im neuen Jahr. Aber auch mit dem, was Ihnen Mühe macht, was Sie leiden lässt und herausfordert.

Auch im neuen Jahr laden wir Sie wieder herzlich ein mit uns Gottesdienst zu feiern, uns bei verschiedenen Gelegenheiten zu begegnen. Und wir laden Sie ein, uns anzusprechen, wann immer wir für Sie da sein können.

Herzliche Segenswünsche für ein gutes und gesegnetes neues Jahr 2022, Ihr Team im Pfarrbüro

VEREINS-MITTEILUNGEN

33 strahlende Judokas aus **Bad Krozingen**

Nach langer Zeit der Planungsunsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie konnten vom 17.12. - 19.12.2021 die Gürtelprüfung von gelb bis orange-grün stattfinden. Mit strengen 2G+ Kontrollen für die zahlreichen Zuschauer, einem ausgeklügelten Hygienekonzept und der Bildung von zeitlich getrennten kleinen Prüfungsgruppen konnten alle 33 Judokas Ihre Prüfung mit großem Erfolg ablegen!

Wir gratulieren allen zu Ihren bestandenen Prüfungen und bedanken uns auch herzlich bei allen Helfern.

www.judoclub-Bad-Krozingen.de

Landjugend Merdingen



Wir wünschen allen Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr 2022!

Leider können weiterhin aufgrund der aktuellen Corona-Regeln im Januar keine Gruppenabende stattfinden. Wir hoffen, dass wir im Februar wieder starten können und melden uns dann rechtzeitig in der Whatsapp-Gruppe bei euch.

Euer Vorstandsteam

Landfrauenverein Merdingen e. V.



Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein gutes neues Jahr 2022!

Gebt auf Euch acht und bleibt gesund. Das Vorstandsteam der LandFrauen Merdingen

Andrea, Britta, Ilona, Rebecca, Sabine, Sigrid, Tanja und Vroni

Bildungsprogramm 2021/22

Mit Rebholz gestalten sollte eigentlich am 22. Januar 2022 stattfinden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen betreffs Corona wird der Termin auf Mitte/Ende Februar verschoben. Je nach Situation entscheiden wir dann, ob es stattfinden kann oder abgesagt werden muss.

Der Stricktreff sollte eigentlich auch wieder im Januar stattfinden. Leider wird auch dieser verschoben. Sollte sich die Lage entspannen, wollen wir uns im Februar treffen. Wir bitten um Verständnis und hoffen auf bessere Zeiten

Die jeweiligen Termine werden dann im Gemeindeblatt veröffentlicht.

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



An alle Winzerinnen und Winzer

Der Tuniberg ist einer der ersten Weinbaubereiche, der seit 1993 bis heute flächendeckend auf biotechnologische Weise den Heu- und Sauerwurm mitPheromon-Dispensern erfolgreich behandelt.Wir wollen weiterhin als Vorbild vorangehen, um unsere Umwelt zu schonen. Deswegen helfen Sie bitte alle mit, den Microplastikanteil in unserer Reblandschaft zu verringern. Einfach Pheromon-Dispenser-Fallen einsammeln,

in Säcke verpacken und kostenfrei beim Sammeltermin: Pamira-Sondertermin bei Raiffeisen e.G. Merdingen vom14.03.2022 – 18.03.2022 von 8:00 – 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr kostenfrei gegen Rückgabebestätigung für Ihre Unterlagen abgeben.lhr Tuniberg Wein e.V., Günter Linser

WEITERBILDUNGEN

Agentur für Arbeit Freiburg

 Grenzen überschreiten für Bildung und Studium - Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 13. Januar, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufsoder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

 Aus der Vortragsreihe "BiZ & Donna" Arbeit finden, die wirklich zu mir passt

Life/Work Planning (LWP) – am Dienstag, 1. Februar, informiert Marc Buddensieg über "Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt". Die Online-Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Anmeldeschluss ist der 28. Januar. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Teilnahme ist kostenlos.

LWP ist ein effektives Verfahren, das Menschen bei der Suche nach Arbeit hilft: "Was kann ich, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dorthin?" LWP richtet sich an diejenigen, die ihre berufliche Zukunft systematisch planen und intensiv angehen wollen. Die Methode ist so einfach wie erfolgreich: die eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken, passende Perspektiven erarbeiten und umsetzen. Bei der Stellensuche eröffnet die Methode neue Wege. Viele Arbeitssuchende bewerben sich vor allem auf öffentlich ausgeschriebene Stellen. Was grundsätzlich vernünftig klingt, bietet jedoch nicht immer die größten Chancen - viele Stellen werden nämlich ohne offizielle Ausschreibung in der Zeitung oder im Internet neu besetzt. LWP zeigt den Zugang zu diesem eher verdeckten Arbeitsmarkt und liefert eine Methode, sich diesen systematisch zu erschließen.

Marc Buddensieg ist Personalentwickler und ausgebildeter LWP-Trainer am LWP Institut Hannover. Sein Vortrag ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meistervorbereitung für Zahntechniker

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg (Wirthstraße 28) am Samstag, 19. Februar, um 10 Uhr über den nächsten Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung informieren. Der neunmonatige Vollzeit-Lehrgang beginnt am 29. August 2022 und schließt die Ausbildung zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik mit ein. Bitte anmelden bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-17, oder unter www.gewerbeakademie.de/ weiterbildung.



PRESSEMITTEILUNG DER LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEM-BERG

Solarkataster der LUBW erweitert: Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen

20.12.2021

Baden-Württemberg/Karlsruhe. Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen

"Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann", betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: "Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die

Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg ${\rm CO_2}$ -frei zu decken."

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen

Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: "Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie." Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO2-Emissionen können mit Hilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung

Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach

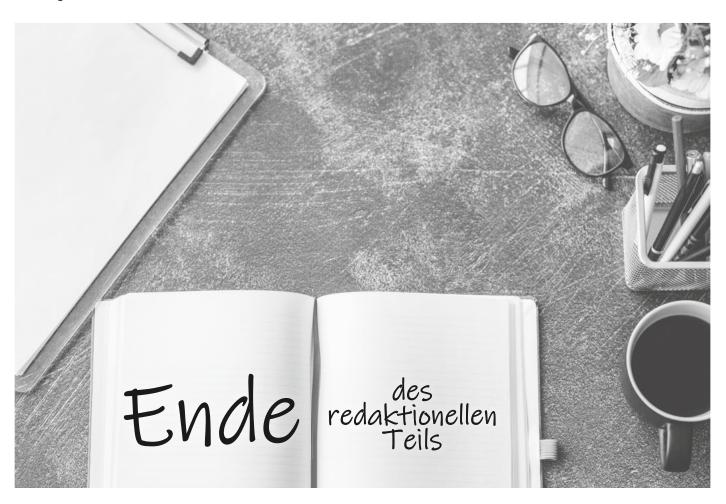
Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt

Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 – 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.

Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.

Wer berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite: https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen





HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH

Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Friseur (m/w/d)

In Voll- oder Teilzeit gesucht

Wer hat Freude und die nötige Leidenschaft in einem super Team selbstständig und kreativ zu arbeiten?
Und das bei guter Bezahlung!
Gerne auch Wiedereinsteiger.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per Mail an: mueller79206@web.de

Müller Lescoiffeurs

Neutorplatz 6 • 79206 Breisach



Dr. Tessa Traeger

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Willi Göhler

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19 kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de

MOBILE FURPFLEGE

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung bei Karola Held | Tel. 07668/9959605



BAUPLATZ MIT GARTEN DRINGEND

von 2 jungen Familien mit Kindern zu kaufen gesucht! Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0175 628 6376 E-Mail: baugemeinschaft-freiburg@email.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u> Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe: dienstags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO-RÄTSELSPASS

	1							4
			8	2				6
2		5	1		4		7	
							3	1
		8	3		7	2		
5	2							
	5		4		1	6		2
4				7	6			
9							5	OCENE MES



Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.





Verh. Paar mit Kind liebt das Leben in Merdingen und sucht ein **Haus zum Kauf**.

Vor Renovierungen und Sanierungen schrecken wir nicht zurück und freuen uns über Ihr Angebot und jeden Hinweis.

Fam. Minuth • 07668 86 49 969 • E-mail: d.minuth@web.de

Garten zum Kauf gesucht

Suche Gartengrundstück, Streuobstwiese, ehem. Reben o.Ä. zum Kauf, auch verwildert, zur priv. Nutzung. Freue mich auf alle Angebote: Tel. 0152 / 270 200 11

Ca. 25 Ster trockenes Brennholz

(Buche und Bergahorn) zu verkaufen Tel. 0160 / 99 431 728

Reinigungshilfe für Privathaushalt

(4 Pers.) in Gottenheim gesucht für 1x wöchentlich vormittags 4 Std.

Tel.: 07665 - 938 09 04

NACHRUF

Der VdK-Ortsverband Merdingen trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Horst Herbstreit

der wenige Tage vor seinem 79. Geburtstag überraschend verstarb.

Horst Herbstreit trat am 01. Mai 2001 unserem Ortsverband bei. Am 25. Mai 2002 wurde er in der Mitgliederversammlung zum Vorsitzenden gewählt. Er leitete 16 Jahre lang die Geschicke unseres Ortsverbandes.

Viele Veranstaltungen und Aktivitäten wurden mit ihm getätigt, was zu einem enormen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern führte. Erwähnenswert sind unsere beiden großen Events anlässlich des 60- bzw. 70-jährigen Bestehens.

Nach der Amtsübergabe am 27. Oktober 2018 haben wir Horst für seine aufopfernde ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle des Ortsverbandes sowie der Allgemeinheit zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Mehrere Ehrungen wurden ihm zuteil. Durch ihn verlieren wir eine außergewöhnliche Persönlichkeit welche über die Grenzen von Merdingen hinaus bekannt war. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt allen Familienangehörigen.

Wir werden oft und gerne an ihn denken und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

VdK - Ortsverband Merdingen Gesamtvorstandschaft



Nettes Team sucht engagierte

MFA (m/w/d) ab sofort in Teilzeit

Augenarztpraxis Prof. Dr. Grüb

Breisach • praxis@grueb.eu

Nachhilfe

KI. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601

PRIMO SONDERSEITEN STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD



FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL? Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105 E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

UNSER BUCHTIPP

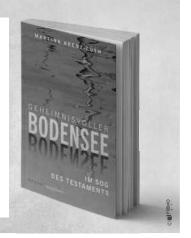
MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE - IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler





Auf zu Kramer:

Fertige Gerichte, Salate, Imbiss & Mittagstisch - frisch für Sie zubereitet

Umkirch I www.kramer-schwarzwald.de

Immobilienbewertung? Gerne unterstütze ich Sie. Tel: 0179 - 975 21 15 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS) baum-immobilien.de a.baum@baum-immobilien.de Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Gesundheitspraxis Umzug

Tu deinem Körper etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat drin zu wohnen (Teresa v.Avil)

Beate Bennebach

Heilpraktikerin

- Bewegungstherapie

Seniorensportgruppen

Pro-X-Walkina

Body-Fit-Mix, Faszientraining

(= Walken mit Seilzügen)

- Schmerztherapie

- Akkupunktur

- Ästhetische Kosmetik

Gewichtsmanagement
 verschiedene Massagetechniken

- und vieles mehr

- una vieres inemi

Ab 10. Januar 2022 im

Bürchleweg 28 • 79241 Ihringen • Tel.: 07668/9967522

zum roten r zu wohnen (Teresa v. Avil) Fingerhut

Apothekenhelferin Kaufmännische Mitarbeiterin

Apotheke

Wir suchen ab sofort oder später eine engagierte Mitarbeiterin für den Bereich Bestellung/Logistik.

Da Sie am Telefon unser Fenster nach außen sein werden, sollten Sie Freude an kundenfreundlichen und gewinnenden Gesprächen am Telefon haben.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird die selbstverständlich computergestützte Verwaltung unseres Warenlagers sein. Wir erwarten eine gewisse Flexibilität und die Bereitschaft, auch an Samstagen zu arbeiten.

Wenn Sie also Lust haben, in unserem sehr angenehmen Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Apotheker Dr. Alexander Manhart



freundlich, kompetent ...immer gut beraten!

Wir suchen einen zuverlässigen Boten

zum Ausliefern von Medikamenten. Ein Botenfahrzeug steht bereit, ein Führerschein ist zwingend erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich in der:



Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg-Tiengen Tel. 07664 - 910700

Täglich frischer Feldsalat.

Auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel, Kartoffeln & Pilze.

Wockner Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof) Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77 M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de





www.reha-lift.com



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de



Die gigaschnelle Zukunft ist da

Du möchtest Filme und Musik ruckelfrei streamen – und im Homeoffice mit einer stabilen Internet-Verbindung arbeiten? Dann bringen wir Dich vom digitalen Standstreifen auf die Überholspur. **Seit dem 10. Januar 2022** läuft die Vorvermarktung für den Glasfaser-Ausbau im Breisgau-Hochschwarzwald. Es werden rund 10.000 Haushalte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den nächsten Jahren kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Viele Bürger:innen haben sich schon für einen Glasfaser-Anschluss registriert. Werde auch Du Teil eines der modernsten Kommunikationsnetze Deutschlands.

Der Anschluss ist für Dich kostenlos

Wenn Du Dich **bis zum 31. März 2022** für einen Glasfaser-Vertrag von Vodafone entscheidest, **sparst Du Dir nicht nur die Baukosten¹**, welche der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen für Dich übernimmt, sondern Du kannst zusätzlich beim **Installationspaket 399 €²** sparen. Dein Glasfaser-Vertrag startet erst, wenn Dein Altvertrag abgelaufen bzw. gekündigt ist. Dementsprechend fallen keine doppelten Kosten für Dich an.

Wie komme ich zu meinem Glasfaser-Vertrag?

Ob Deine Adresse im Ausbaugebiet liegt, kannst Du auf unserer Website vodafone.de/glasfaserpower prüfen. Hier kannst Du Deinen Glasfaser-Vertrag ganz einfach online abschließen. Wenn Du noch weitere Fragen hast, kannst Du Dich dort auch registrieren und wir kontaktieren Dich für einen Beratungtermin, Oder ruf uns einfach an: 0800 20 30 325. Durch die aktuelle Corona-Situation: Vereinbar am besten einen persönlichen Termin mit einer:m unserer Berater:innen. Gern direkt bei Dir zuhause oder in einem der Vodafone-Shops. Natürlich alles im Rahmen der coronabedingten Hygiene- und Verhaltensregeln. Alle weiteren Infos findest Du auf unserer Website vodafone.de/glasfaserpower.

Beratungsmöglichkeiten in Deiner Nähe Vodafone-Shops

Vodafone-Shop Freiburg, Am Stadttheater Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg

Vodafone-Shop Waldkirch Lange Str. 8, 79183 Waldkirch

Vodafone-Shop KirchzartenBahnhofstr. 3, 79199 Kirchzarten

Vodafone-Shop Freiburg, Habsburger Str. Habsburgerstr. 98, 79104 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Greissl GmbH Günterstalstr. 50, 79100 Freiburg

Vodafone-Filiale Freiburg Kaiser-Joseph-Str. 230, 79098 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Breisach Rheinstr. 4. 79206 Breisach

Vodafone-Fachcenter Haslach-Weingarten Markgrafenstr. 11, 79115 Freiburg

Vodafone-Fachcenter Rieselfeld Rieselfeldallee 41, 79111 Freiburg

Connecting-Mobile Sundgauallee 47, 79114 Freiburg

Telefonshop im Zoo Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg

Wenn Zukunft, dann Glasfaser.



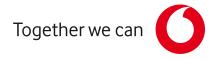


Mit einem Glasfaser-Anschluss erhöhst Du die Attraktivität und den Wohnwert Deiner Immobilie.

Homeoffice, Homeschooling und Videokonferenzen in höchster Qualität und ohne Wartezeiten. So teilst Du Dokumente und Daten noch schneller und ausfallsicher.

Auch **Telemedizin** erhält durch hohe und stabile Bandbreite kräftig Rückenwind. Mit Sprechstunden per Videocall hast Du Deinen digitalen und kontaktlosen Draht zum Arzt.





1 Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages (GNV) Dein Gebäude durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zu entnehmen. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfaser-vertes ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-verten. Der Anschluss ans Glasfaser-vertes ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-verten. Der Anschluss ans Glasfaser-verten bei Breisen vor Glasfaser-verten bei Breisen vor Glasfaser-verten bei Breisen vor Glasfaser-verten bei Zum 31. März 2022 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem Red Internet & Phone Glasfaser-vertrag kostenlos. Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de